



**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration**

Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Postfach 141, 30001 Hannover

**Frau
Christine Donner
Geschäftsführerin des
Bundesverbandes für Ergotherapeuten
in Deutschland BED e.V.
Nohner Strasse 10
66693 Dreisbach**

Bearbeitet von: Herrn Kurtz

E-Mail: Stefan.Kurtz @ms.niedersachsen.de

Fax: (05 11) 1 20-5996

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.05., 25.06. und
07.07.2012

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
106.32 – 15 02 55 – 100 NA
2012

Durchwahl (0511) 120-
5867

Hannover,
16.07.2012

Heilmittelvereinbarungen und Richtgrößenprüfungen in der vertragsärztlichen Versorgung

Sehr geehrte Frau Donner,

in Ihrem Schreiben vom 25.06.2012 bitten Sie um Unterstützung, da die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) mit den Landesverbänden der niedersächsischen Krankenkassen (Landesverbände) Heilmittelvolumen vereinbart habe, die aus Ihrer Sicht nicht den bestehenden Bedarf decken würden.

Das System der GKV ist angesichts knapper finanzieller Ressourcen vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit geprägt. Alle Beteiligten wie Ergotherapeuten, Vertragsärzte, Versicherte und Krankenkassen, sind verpflichtet, dieses Gebot in ihrem Handeln zu beachten.

Zu den Instrumenten, mit denen dieser Grundsatz im vertragsärztlichen Bereich umgesetzt wird, zählen die Heilmittel- und Richtgrößenvereinbarungen, die weder vorlage- noch genehmigungspflichtig sind, sowie die Richtgrößenprüfungen. Die Umsetzung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenvorgaben erfolgt nach dem Prinzip der Selbstverwaltung durch Vereinbarungen der Landesverbände und der KVN, die hierbei einen Gestaltungsspielraum haben.

R:\Referat106\Kurtz\2012\07 Juli 2012\AW BED_HeilMvereinh.doc

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hinrich-Wilhelm-
Kopf-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales
(05 11) 120-3096 RefGr Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Integration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit
(05 11) 120-3095 Abt. Bauen u. Wohnen

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) führt die Rechtsaufsicht über die KVN, die landesunmittelbaren Krankenkassen und ihre Landesverbände. Im Rahmen dieser Rechtsaufsicht hat MS zu prüfen, ob sich diese Körperschaften an Gesetz und sonstiges für sie maßgebendes Recht halten.

MS hat jedoch keine Möglichkeit, Einfluss auf die Vereinbarungen über die Heil- oder die Arzneimittelvolumen zu nehmen und damit das den Vertragspartnern zustehende Ermessen durch eigene Vorgaben zu ersetzen.

Durch verschiedene gesetzliche und vertragliche Maßnahmen wurden insbesondere in Niedersachsen der Umfang und die Auswirkungen der Richtgrößenprüfungen verringert. In Niedersachsen gilt die Besonderheit, dass sich die KVN übereinstimmend mit allen Landesverbänden im Rahmen der Richtgrößenvereinbarungen seit dem Jahr 2008 auf die so genannten Regionalpakete Niedersachsen verständigt hat. Da die Vertragsärzte die darin vereinbarten Ziele eingehalten haben, gab es für die Jahre 2007 bis 2010 keine Richtgrößenprüfungen in Niedersachsen.

Welche Daten bei der Ermittlung der Heilmittelkosten zugrunde gelegt werden, haben Ihnen die Landesverbände in ihrer Stellungnahme vom 06.07.2012 auf Ihr Schreiben vom 29.05.2012 bereits erläutert, auf die ich insoweit verweise.

In ihrer Antwort sind die Landesverbände auch auf die von Ihnen angesprochene Richtgrößeninformation der KVN eingegangen. Diese hat alle Vertragsärzte angeschrieben, die nach ihren Daten möglicherweise ein Prüfverfahren zu erwarten haben. Die genannte Zahl von ca. 1470 Fällen sowie die diskutierten Regresssummen im Heilmittelbereich sind allerdings kritisch zu sehen, weil bei der vorläufigen Prüfung auf ungeprüfte „Rohdaten“ zurückgegriffen wurde, die zudem auch keine Praxisbesonderheiten berücksichtigten.

Erst nach Durchführung der Vorabprüfung und des Anhörungsverfahrens durch die dafür zuständige Prüfungsstelle Niedersachsen werden sich genauere Informationen zum Umfang der Richtgrößenprüfungen ergeben. Dabei zeigen die Erfahrungen aus zurückliegen-

den Jahren, dass sich nach dem mehrstufigen Prüfverfahren die Zahl der betroffenen Praxen und auch die Regresssummen deutlich verringert haben.

Die KVN hat mit ihrer Maßnahme beabsichtigt, die Vertragsärzteschaft für die Kostenproblematik im Arznei- und Heilmittelbereich zu sensibilisieren, die 2012 weiter bestehen würde. Sie hat ihre Hintergründe und Ziele sowie die aktuelle Sach- und Rechtslage in einem Artikel im Niedersächsischen Ärzteblatt (Ausgabe 6/2012) erläutert.

Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme durch die KVN sieht MS, insbesondere aufgrund der Unruhe, die bei den Vertragsärzten entstanden ist, allerdings kritisch. Dies wurde gegenüber der KVN auch deutlich gemacht.

Die grundsätzlich zu begrüßenden Wirtschaftlichkeitsbestrebungen dürfen nicht dazu führen, dass die Verordnung medizinisch notwendiger Heilmittel, auf die Versicherte einen Anspruch haben, vorenthalten werden.

Diese Einschätzung vertreten auch Landesverbände und die KVN, die auf die ordnungsgemäße Erfüllung des Versorgungsauftrages durch die Vertragsärzte zu achten hat.

Sofern Vertragsärzte die Verordnung medizinisch notwendiger Heilmittelbehandlungen aus Angst vor Regressen verweigern, stellt dies einen Verstoß gegen ihre vertragsärztlichen Pflichten dar, dem die KVN nachzugehen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Kurtz